

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19301/116-2012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-13610

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

BMG-96100/0001-II/A/6/2012

Dr. Markus Grubner

12377

28. Februar 2012

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen geändert werden (Beitrag BMG zum Stabilitätsgesetz 2012)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2012 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen geändert werden (Beitrag BMG zum Stabilitätsgesetz 2012), grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Aufgrund der äußerst kurz bemessenen Begutachtungsfrist kann jedoch eine umfassende Beurteilung des Entwurfes nicht erfolgen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine Begutachtungsfrist von ca. einer Woche nicht den Vorgaben des Bundeskanzleramtes zur Festsetzung angemessener Fristen für die Begutachtung von Bundesgesetzen entspricht (vgl. Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, GZ BKA-600.614/0002-V/2/2008, vom 2. Juni 2008).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur